

Leichen-Gesellschaft : Rostock

Avertissement. Da die von der unzertrennlichen Leichengesellschaft unabhängige Kinder-Classe ... : [Rostock, den 20. Martii 1772.]

[Rostock?]: [Verlag nicht ermittelbar], [1772]

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1835737145>

Druck Freier  Zugang



1. Brunshwick'sche Tabellen - Vorlesung. 1768
2. Leipzig - Gipsbuchh. J. Gassmann. "
3. Verbräute Leipzig Gipsbuchh. 1771
- 4-7. Anweisungen zum Gipsbuchh. "
- 8 u. 9. Neues vollständ. Leipzig Gipsbuchh. "
10. 11. Neueste " "
12. Vornehmste - Dresdener - Leipzig Gipsbuchh. "

Rostock.

Mkl f IV

2690

937
172

Math. f. IV
2690



Avertisement.

7

42

Da die von der unzertrennlichen Leichengesellschaft unabhängige Kinder-Classe zwar ziemlich angewachsen, dennoch aber die Einrichtung nicht einen jeden bekannt geworden, obgleich das Directorium verschiedenemahlen in denen hiesigen Intelligenzen und Zeitungen davon aufs kürzeste advertiret hat; so hält man sich verbunden, um die baldige Completirung zu beschaffen, dem hiesigen als auswärtigen Publico, in mehrerem Umfange, hiedurch die Hauptpuncte bekannt zu machen:

- 1) Werden in dieser Gesellschaft aufgenommen, alle Eltern, welche Kinder, imgleichen alle Vormünder, welche Pupillen haben.
- 2) Sind unter denen Recipienten begriffen
 - a) in den Städten,
alle Standespersonen, Gelehrte, Prediger, Kaufleute, Honoratiores, Schiffer, Künstler, Gewerker, und alle wirkliche Bürger;
 - b) auf dem platten Lande,
Edelleute, Oberamt männer, Amtshaupt männer, Amtmänner, Oberförst ers, Eigenthümer, Prediger, Pensionairs, wie auch Gewerker.
- 3) Bezahlt ein jeder Recipient, der seine Kinder oder Pupillen einzeichnen läßt, (NB. wenn es hiesige Interessenten sind) an Einkaufsgeld

17
kaufsgeld nebst Schreibgebühr zusammen genommen, Neun Schilling, und am Schluß des Jahres Vier Schilling Dänisch Courant. Auswärtige Interessenten aber bezahlen noch über das Einkaufs- und Jahrgeld, an Auszugskosten Acht Schilling an den Buchhalter.

- 4) Der Vater oder Vormund, dessen Kinder oder Pupillen verheirathet werden oder ihren eigenen Betrieb anfangen, erhält für das letzte Kind oder Pupille, wenn der Vater oder Vormund noch nichts an Leichengehalt aus der Kinder-Classe jemahls erhoben, Zwanzig Reichsthaler Dänisch Courant, wegen des geleisteten Beytrags, zur Vergütung.
 - 5) Bey der Recipirung werden nicht nur die jetztlebenden Kinder oder Pupillen verstanden, sondern auch die Kinder die noch in Zukunft gebohren werden.
 - 6) Bestehet die Anzahl der beytragenden Personen aus Vier hundert achtzig Köpfen. Zu einer jeden Kindes Leiche, trägt ein jeder Interessent Zwey Schilling Dän. Cour. bey, und auf eines jeden Kindes Leiche, werden aus der Cassé Zwanzig Reichsthaler Dänisch Courant bezahlet.
 - 7) Hat sich ein Recipient bey dem Stadtrechenmeister, Herrn Allers, oder bey dem administrirenden Jahrältesten, den Tischler, Hrn. Serrius, zu melden. Rostock, den 20. Martii 1772.
-

LBMV Schwerin 33



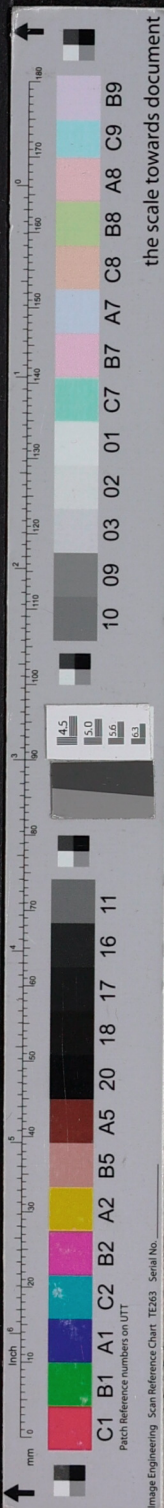
33\$002085844



Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker

https://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn1835737145/phys_0006

DFG



the scale towards document

vertissement.

7

42

er unzertrennlichen Leichengesellschaft unabhängige
zwar ziemlich angewachsen, dennoch aber die Ein-
t einen jeden bekannt geworden, obgleich das Di-
nahmen in denen hiesigen Intelligenzen und Zeitun-
ste avertiret hat; so hält man sich verbunden, um
ng zu beschaffen, dem hiesigen als auswärtigen Pu-
Amfange, hiedurch die Hauptpuncte bekannt zu

er Gesellschaft aufgenommen, alle Eltern, welche
gleichen alle Vormünder, welche Pupillen haben.
en Recipienten begriffen

en,

ndespersonen, Gelehrte, Prediger, Kaufleute, Ho-
ß, Schiffer, Künstler, Gewerker, und alle wirk-
ger;

atten Lande,

, Oberamtämänner, Amtshauptämänner, Amtmänn-
berförsters, Eigenthümer, Prediger, Pensionairs,
Gewerker.

der Recipient, der seine Kinder oder Pupillen ein-
, (NB. wenn es hiesige Interessenten sind) an Ein-
kaufsgeld